

## Kieler Erklärung zur Stärkung der politischen Teilhabe von Gehörlosen

Vor zehn Jahren wurde Martin Zierold in die Bezirksverordnetenversammlung Berlin-Mitte gewählt. Er war der erste deutsche gehörlose Parlamentarier, aber er gab auf bzw. zog sich zurück, weil keine Kommunikationsassistentin bzw. Gebärdensprachdolmetscher/-in vom Berliner Senat für Kontakte mit den Bürgern bzw. Bürgersprechstunden gewährleistet wurde.<sup>1</sup> Heike Heubach kandidierte im Wahlkreis Augsburg Land für die SPD zur Bundestagswahl 2021. Es dauerte ein Jahr, bis die Dolmetscherkostenübernahme für den Bundestagswahlkampf über die Eingliederungshilfe vom Bezirk Schwaben genehmigt wurde.<sup>2</sup>

Vom 19. bis zum 30. Oktober 2021 befand sich Steffen Helbing vor dem Kanzleramt im Hungerstreik.<sup>3</sup> Er forderte eine umfassende politische Teilhabe von Gehörlosen. Diese ist von der UN-Behindertenrechtskonvention eigentlich schon längst vorgeschrieben, aber immer noch nicht umgesetzt.

*„Ich trete in den Hungerstreik, weil ich müde geworden bin. Seit über 16 Jahren bin ich ehrenamtlich aktiv, sowohl politisch als auch privat. Doch geändert hat sich nicht viel. Die Teilhabe von gehörlosen Menschen am gesellschaftlichen Leben ist weiterhin stark eingeschränkt.“*

Dies schrieb Steffen Helbing in einem Manifest, das er allen Interessierten aushändigte.<sup>4</sup>

Viele Gehörlose wollen für das Europäische Parlament, den Bundestag, den Landtag oder die Kommunalvertretungen kandidieren. Das ist für viele derzeit aber nicht möglich oder sehr schwierig. Aus der Sicht des Deutschen Gehörlosen-Bundes ist die politische Teilhabe für Gehörlose und andere Menschen mit Hörbehinderungen immer noch stark erschwert. Die kommunikativen Barrieren sind nach wie vor vorhanden.

Nach Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention garantiert die Bundesrepublik Deutschland Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen. Die BRD verpflichtet sich zudem, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter/-innen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden.

Anfang 2020 wurden die neuen Leistungen zur Sozialen Teilhabe (§§ 76–84 und § 113 SGB IX) und die Assistenzleistungen im Rahmen der dritten Reformstufe des Bundesteilhabegesetzes eingeführt, um eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Gehörlose können einen Antrag auf Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher/-innen und Kommunikationsassistentinnen und -assistenten für ihr Engagement im politischen Bereich bei dem Träger der Eingliederungshilfe stellen.

<sup>1</sup> <https://taz.de/Gehoerloser-Politiker-in-Berlin/!5342528&s=MArtin+Zierold/> [Stand: 29.10.2021]

<sup>2</sup> <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-friedberg-heike-heubach-spd-gehoerlosigkeit-1.5415427> [Stand: 29.10.2021]

<sup>3</sup> <https://rollingplanet.de/behindertenaktivist-steffen-helbing-im-hungerstreik-warten-auf-olaf-scholz/> [Stand: 29.10.2021]

<sup>4</sup> [https://www.gl-brandenburg.de/app/download/7050975013/Hungerstreik\\_Steffen+Helbing.pdf?t=1635501293](https://www.gl-brandenburg.de/app/download/7050975013/Hungerstreik_Steffen+Helbing.pdf?t=1635501293) [Stand: 30.10.2021]

Problematisch sind allerdings Absatz 5 des § 78 SGB IX und das sehr bürokratische Antragsverfahren. Dies verhindert die politische Teilhabe von Gehörlosen, da so die notwendige Unterstützung in Form von Dolmetscher/-innen für Deutsche Gebärdensprache und Deutsch und anderen professionellen Kommunikationshilfen nicht automatisch gewährleistet wird. Deshalb muss die benachteiligende Regelung in § 78 Abs. 5 SGB IX hinsichtlich ehrenamtlicher politischer Aktivitäten korrigiert werden. Der in dieser Regelung enthaltene Verweis auf die vorrangige Inanspruchnahme von unentgeltlicher Unterstützung durch dritte Personen aus dem persönlichen Umfeld wird der Lebenswirklichkeit gehörloser Menschen nicht gerecht, da diese bei der Ausübung eines Ehrenamtes auf professionelle Kommunikationshilfen wie Gebärdensprachdolmetscher/-innen und andere professionelle personelle Kommunikationshilfen angewiesen sind. Mangels Kompetenzen kann oder möchte in der Regel niemand in ihrem privaten Umfeld diese Aufgabe übernehmen. Die Teilhabe am politischen Leben und die ehrenamtlichen Aktivitäten sind anderen Teilhabebereichen gleichzustellen. Daher wird vorgeschlagen, die Teilhabe am politischen Leben und ehrenamtliche Aktivitäten in § 78 Abs. 1 zusätzlich mit aufzunehmen und den Absatz 5 hinsichtlich ehrenamtlicher Tätigkeiten um die besonderen Kommunikationsbedürfnisse gehörloser Menschen zu ergänzen, um die oben geschilderten Schwierigkeiten bei der politischen Teilhabe zu beseitigen.

§ 78 SGB IX Assistenzleistungen	Vorschlag des Deutschen Gehörlosen-Bundes
<p>(1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.</p> <p>(5) Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Die notwendige Unterstützung soll hierbei vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden.</p>	<p>(1) Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltages einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen für Assistenz erbracht. Sie umfassen insbesondere Leistungen für die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie die Haushaltsführung, die Gestaltung sozialer Beziehungen, die persönliche Lebensplanung, die Teilhabe am gemeinschaftlichen, <b>politischen</b> und kulturellen Leben, die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher <b>und ehrenamtlicher</b> Aktivitäten sowie die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen. Sie beinhalten die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen.</p> <p>(5) Leistungsberechtigten Personen, die ein Ehrenamt ausüben, sind angemessene Aufwendungen für eine notwendige Unterstützung zu erstatten, soweit die Unterstützung nicht zumutbar unentgeltlich erbracht werden kann. Die notwendige Unterstützung soll hierbei vorrangig im Rahmen familiärer, freundschaftlicher, nachbarschaftlicher oder ähnlich persönlicher Beziehungen erbracht werden.</p> <p><b>Menschen mit Hör- und Sprachbehinderungen sind die für die Ausübung eines Ehrenamtes erforderlichen Kommunikationshilfen, insbesondere Gebärdensprachdolmetscher/-innen oder andere Formen/Angebote professioneller Kommunikationsunterstützung als Leistung zu gewähren.</b></p>

Der Deutsche Gehörlosen-Bund und seine Mitgliedsverbände formulieren gemeinsam die folgenden Forderungen gegenüber einer künftigen Bundesregierung:

- die politische Teilhabe von Gehörlosen auf Augenhöhe mit allen anderen Bürger/-innen,
- die Änderung des § 78 Absatz 1 und 5 SGB IX,
- die Streichung der Formulierung „aus besonderem Anlass“ in § 82 SGB IX bei den „Leistungen zur Förderung der Verständigung“ und
- die Abschaffung der Einkommens- und Vermögensabhängigkeit von Leistungen zur Sozialen Teilhabe (Wegfall der Einkommens- und Vermögensgrenzen)

Diesen Forderungen hat die Mitgliederversammlung des Deutschen Gehörlosen-Bundes vom 29.–30. Oktober 2021 in Kiel zugestimmt.

#Steffenhelbing #Hungerstreik #politischeTeilhabe #Gehörlosen #Politik #Teilhabe

### **Über den Bundesverband**

Der Deutsche Gehörlosen-Bund e.V. versteht sich als sozial- und gesundheitspolitische, kulturelle und berufliche Interessenvertretung der Gebärdensprachgemeinschaft, also der Gehörlosen und anderer Menschen mit Hörbehinderung, die sich in derzeit 26 Mitgliedsverbänden mit ca. 28.000 Mitgliedern, darunter 16 Landesverbänden und zehn bundesweiten Fachverbänden, zusammengeschlossen haben. Insgesamt zählen dazu mehr als 600 Vereine. Unser Ziel ist die kontinuierliche Verbesserung der Lebenssituation von Gehörlosen durch den Abbau von kommunikativen Barrieren und die Wahrung von Rechten, um eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

### **Kontakt**

Daniel Büter  
Referent für politische Arbeit  
E-Mail: [d.bueter@gehoerlosen-bund.de](mailto:d.bueter@gehoerlosen-bund.de)

Wille Felix Zante  
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
E-Mail: [w.zante@gehoerlosen-bund.de](mailto:w.zante@gehoerlosen-bund.de)